

MARCEL FRATZSCHER



Arbeitspflicht beim Bürgergeld: Aktivieren statt stigmatisieren

Marcel Fratzscher ist Präsident des DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Wer im Landkreis Nordhausen in Thüringen unter 25 Jahren alt ist und Grundsicherung bezieht, muss gemeinnützige Arbeit leisten. Die Arbeitspflicht gilt für alle, die gesund sind und keiner Ausbildung nachgehen. Wer sich weigert, wird notfalls vom Ordnungsamt aufgesucht. Das Pilotprojekt soll nun verstetigt werden. Der Landkreis hat damit eine Debatte neu entfacht, die weit über Thüringen hinausreicht. Für die einen ist das Vorgehen überfällig und konsequent, für andere ein sozialpolitischer Tabubruch. Wie so oft liegt die Wahrheit dazwischen.

Ein moderner Sozialstaat darf sich nicht darauf beschränken, Bedürftige ruhigzustellen und Armut zu verwalten. Sein Kernauftrag ist Fürsorge und gleichzeitig auch Befähigung. Er soll Menschen stabilisieren, ihnen Würde sichern und sie in die Lage versetzen, wieder selbstbestimmt am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilzuhaben. Gemessen an diesem Anspruch ist die Maßnahme in Nordhausen sinnvoll. Eine regelmäßige Beschäftigung bringt einem Teil der Betroffenen Struktur in den Alltag, schafft Routine, stärkt vielleicht sogar das Selbstvertrauen und kann soziale Kompetenzen fördern.

Doch die öffentliche Diskussion ist vergiftet. Immer wieder wird – auch von der Politik – der Eindruck erweckt, Menschen, die Sozialhilfeleistungen erhalten, seien grundsätzlich faul und wollten nicht arbeiten. Die große Mehrheit der Menschen, die Grundsicherung beziehen, will aber arbeiten, findet jedoch keine passende Stelle, oft weil sie mit gesundheitlichen, familiären oder strukturellen Hürden kämpfen. Für viele ältere Langzeitarbeitslose ist außerdem der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt deutlich schwieriger – trotz Motivation und Einsatz.

Das Projekt in Nordhausen ist nicht neu. Es erinnert an das solidarische Grundeinkommen, das vor rund acht Jahren unter dem damaligen Regierenden Bürgermeister Michael Müller in Berlin eingeführt wurde. Langzeitarbeitslose erhielten dort einen Anspruch auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs im öffentlichen oder gemeinnützigen Bereich. Ziel war nicht Zwang, sondern Stabilisierung. Es sollte Teilhabe und eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Auch

dieses Instrument war kein Allheilmittel, aber für viele ein wichtiger Schritt zurück in ein geregeltes Arbeitsleben.

Eine maßvolle Verpflichtung zur Arbeit kann zudem als gerecht empfunden werden. Ein Sozialstaat lebt von Akzeptanz. Wenn der Eindruck entsteht, Leistungen würden dauerhaft ohne jede Gegenleistung gewährt, untergräbt das die Solidarität und spielt Populisten in die Hände, die das Bürgergeld als überzogen oder leistungsfeindlich brandmarken. Klare Regeln des Förderns und Forderns können diesen Erzählungen den Boden entziehen, ohne Bedürftige zu stigmatisieren oder den Sozialstaat zu demontieren.

Gleichzeitig bleibt ein wichtiges Argument dagegen bestehen: Eine Arbeitspflicht ist paternalistisch. Sie drängt Menschen zu Tätigkeiten, zu denen sie sich nicht aus eigener Überzeugung entscheiden, sondern aus Angst vor Sanktionen. Dieses Spannungsfeld lässt sich nicht auflösen, sondern nur verantwortungsvoll gestalten. Verpflichtende Arbeit darf nie Selbstzweck sein, sondern muss eingebettet sein in Beratung, Qualifizierung und individuelle Unterstützung. Als alleiniges Instrument wäre sie sozialpolitisch falsch.

Deshalb sollte eine Ausweitung nur für klar definierte Gruppen gelten: für Menschen, die gesundheitlich arbeitsfähig sind, sich nicht in Ausbildung oder Qualifizierung befinden und für die eine solche Tätigkeit die Vermittlung in reguläre Arbeit nicht behindert. Kurzfristig kostet das den Staat mehr Geld. Langfristig kann es jedoch Einsparungen bringen, ohne falsche Erwartungen zu wecken. Denn eine Arbeitspflicht allein wird weder zu einem Beschäftigungswunder führen noch das Bürgergeld massenhaft überflüssig machen.

Dieser Kommentar ist in einer längeren Version am 27. Februar 2026 in „Fratzscher's Verteilungsfragen“ online bei Die Zeit erschienen.

© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

93. Jahrgang 4. März 2026

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Lavinia Kinne

Redaktion

Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer;
Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht
abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter
www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787